

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 22.08.2025

Nr. 34

2025

Inhalt:

- 176 Nachruf Herr Stefan Burzler
- 177 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Marktes Kinding
- 178 Sitzung des Kreisausschusses: Am Dienstag, 02.09.25 um 11:00 Uhr findet im Landratsamt Eichstätt eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 176 Nachruf Herr Stefan Burzler

Nachruf

Mit großer Trauer und Bestürzung hat uns die Nachricht vom plötzlichen Ableben unseres allseits geschätzten Mitarbeiters und Kollegen Herrn

Stefan Burzler

erfüllt. Fast 24 Jahre leistete Stefan Burzler seinen Dienst am Landratsamt Eichstätt. Er war als Fachbereichsleiter für Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss im Amt für Familie und Jugend ein geschätzter Kollege und Ratgeber.

Seine Loyalität, sein Engagement und auch seine ruhige und besonnene Art machten ihn im Landratsamt und bei allen, die Ihm nahestanden, sehr beliebt.

Mit ihm verlieren wir einen Weggefährten, der dienstlich und menschlich eine große Lücke hinterlässt.

Wir werden Stefan Burzler nicht vergessen und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Der Familie und den Angehörigen gilt unsere tiefe Anteilnahme.

Alexander Anetsberger
Landrat

Markus Lotter
Personalratsvorsitzender

- 177 **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Marktes Kinding auf eine wasserrechtliche Plangenehmigung für einen ökologischen naturnahen Gewässerausbau des Hafenbrunnenbachs im Ortsteil Erlingshofen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 176 der Gem. Erlingshofen, Markt Kinding.**

Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall

Beim Landratsamt Eichstätt wurde eine wasserrechtliche Genehmigung für den ökologischen Ausbau (Renaturierung) des Dorfbachs in Erlingshofen (Hafenbrunnenbach) Fl. Nr. 176 Gem. Erlingshofen, Markt Kinding beantragt.

Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 Spalte 2 zu diesem Gesetz).

Die Vorprüfung des Landratsamtes Eichstätt hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf (§ 7 Abs. 2 UVPG), da eine überschlägige Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter (§ 2 Abs. 1 UVPG) haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulässigkeitsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der ökologische Ausbau führt nicht zu dauerhaften negativen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke und Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gesetzlich geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete, Gebiete in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind und mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind).

Die Feststellung und das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung werden hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt nicht die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ein und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet Wasserrecht

(85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer Nr. 8), während der üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/buergerservice/themen/umwelt-und-naturschutz-wasser/wasserrecht/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Eichstätt, den 11.08.2025
Landratsamt Eichstätt

gez.

Pickl
Abteilungsleitung 4

178 Sitzung des Kreisausschusses

Am Dienstag, 02.09.2025 um 11:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Kreisausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Struktur- und Bedarfsanalyse Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Eichstätt
- 2 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 22.08.2025

Alexander Anetsberger
Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- keine Bekanntmachungen -